Satzung des Schützenverein Edelweiß Rothenturm e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins
1. Der Verein führt den Namen „Schützenverein Edelweiß Rothenturm e.V.“ und wurde im Januar 1922 gegründet.
2. Der Verein ist rechtsfähig nach § 21 BGB. Er hat seinen Sitz in Ingolstadt-Rothenturm. Der Verein ist parteipolitisch, rassisch und konfessionell neutral, ist Mitglied im Bayrischen Sportschützenbund e.V. und erkennt dessen Satzung an.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Schießsports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Pflege althergebrachten Brauchtums, sowie der Ausübung sportlichen Schießens und der Geselligkeit.

§ 2 Tätigkeit des Vereins
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Begünstigung von Personen
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Ausgaben begünstigt werden.

§ 5 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Ingolstadt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

[Die restlichen Paragraphen folgen in der vollständigen Datei.]